

Informationen für die Öffentlichkeit nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung



GETRÄNKEINDUSTRIE



LANDWIRTSCHAFT



FOODINDUSTRIE



APPLIEDPHAGE

FINK TEC GmbH
Oberster Kamp 23
59069 Hamm

Die **FINK TEC GmbH** ist eine der größten eigentümergeführten Hygieneanbieter für die Nahrungsmittelbranche in Deutschland. Zu den Kunden zählen die Getränkeindustrie, die Foodindustrie sowie Milcherzeuger- und Verarbeiter.

Am Standort in Hamm Rhyern, Oberster Kamp betreibt die **FINK TEC GmbH** ihre Produktions- und Lagerstätte.

Zweck des Unternehmens ist es, Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel herzustellen, zu lagern und zu vertreiben. Die Herstellung der Produkte erfolgt manuell über Wiegezellen durch Vermischen von überwiegend Säuren, Laugen, Tensiden und Bioziden. Hierbei sind folgende Prozesse relevant:

- Lagerung von Rohstoffen
- Herstellung der Produkte durch Vermischen
- Abfüllen der Produkte
- Lagern, Kommissionieren und Versenden der Produkte



Durch die Einstufung von chemischen Substanzen, welche in unserem Hause zum Einsatz kommen, unterliegt dieser Betriebsbereich der Störfallverordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes).

Sicherheit und Umweltschutz haben bei **FINK TEC** eine lange Tradition und sind wichtige Unternehmensziele. **FINK TEC** betreibt sichere und umweltschonende Anlagen, die der Überwachung durch Behörden und externen Sachverständigen unterliegen.



Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

Gefahrstoffe werden, wenn möglich, durch andere mit geringerem Gefährdungspotential ersetzt.

Das Zusammenlagerungsverbot wird konsequent beachtet und eingehalten.

Die Sicherheitssysteme sind, soweit als sinnvoll betrachtet, mehrstufig ausgeführt. Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.

Das gesamte Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die an eine ständig besetzte Alarmzentrale und die Feuerwehr meldet.

FINK TEC bestätigt, dass auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen werden.

Dennoch: Mit hundertprozentiger Sicherheit kann niemand größere Betriebsstörungen oder Störfälle ausschließen. Deshalb will **FINK TEC** mit dieser Information für die Öffentlichkeit darüber informieren, welche Auswirkungen eine Betriebsstörung haben kann und wie Sie sich schützen können für den wenig wahrscheinlichen Fall, dass eine Betriebsstörung mit schädlichen Auswirkungen über die Werksgrenze hinaus eintritt.

Auswirkungen

Die Auswirkungen eines Stoffaustritts oder eines Brandes hängen von unterschiedlichen Faktoren, z.B. von der Art und Menge des austretenden Gefahrstoffs und auch von Wetter- und Windbedingungen ab.

Eine mögliche Gefährdung außerhalb des Betriebsbereichs liegt z.B. in der Ausbreitung einer Gaswolke, welche durch chemische Reaktion entstehen könnte. Ein Szenario wäre die Ausbreitung einer Chlorgaswolke, dabei handelt es sich um ein unbrennbares, giftiges, ätzendes Gas, welches schwerer als Luft ist.

Ausbreitungsbetrachtungen für eine Chlorgaswolke haben gezeigt, dass eine ernste Gefahr bei einem vernünftigerweise nicht anzunehmenden Störfall (Dennoch-Störfall) außerhalb des Betriebsgeländes für die Öffentlichkeit auftreten kann.

Schadstoffmessungen werden im Ereignisfall durch die Feuerwehr Hamm vorgenommen.

Ebenso können Auswirkungen in Form von Verunreinigungen von Boden und Wasser oder Belastungen der Luft außerhalb des Betriebsbereiches nicht völlig ausgeschlossen werden.

Im letzteren Fall kann es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie Reizungen der Augen und Atemwege kommen.

Informationen

Bei Ereignissen wie größere Betriebsstörungen oder Störfälle werden folgende Behörden von uns informiert:

- Feuerwehr Hamm
- Bezirksregierung Arnsberg

Die Bevölkerung wird durch die Feuerwehr oder Polizei informiert.

relevante Gefahrstoffe

oxidierende Stoffe

(Gefahrenkategorie P8 gemäß Anhang 1 Störfallverordnung)

z.B. Peroxidhaltige Zubereitungen



Gefahrenhinweis:

Kann Brand verursachen; starkes Oxidationsmittel.

akut toxische Stoffe

(Gefahrenkategorie H2 gemäß Anhang 1 Störfallverordnung)

z. B. Biozide und biozidhaltige Zubereitungen



Gefahrenhinweise:

Giftig bei Einatmen und/oder, Hautkontakt und/oder Verschlucken

gewässergefährdende Stoffe

(Gefahrenkategorie E1 und E2 gemäß Anhang 1 Störfallverordnung)

z.B. Tenside



Gefahrenhinweis:

(Sehr) giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

entzündbare Flüssigkeiten

(Gefahrenkategorie P5c gemäß Anhang 1 Störfallverordnung)

z.B. alkoholhaltige Zubereitungen



Gefahrenhinweis:

Leicht entzündbare und entzündbare Flüssigkeiten

Verhalten im Notfall wie bei anderen Großeinsätzen der Feuerwehr

Beachten Sie die Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörde

Alarmierungen erfolgen über...

- Lautsprecherdurchsagen
- Rundfunk- und Fernsehdurchsagen

Frühzeitige Gefahrenerkennung durch...

- Reaktionen des Körpers (Geruchwahrnehmung, Augenreizung und Übelkeit)
- Sichtbare Zeichen (Feuer und Rauch)
- Unübliche Geräusche (lauter Knall etc.)

Erste Maßnahmen...

- Unverzügliches Entfernen aus dem direkten Umfeld der Firma
- Kinder vorsorglich ins Haus holen
- Hilfestellung bei behinderten und älteren Menschen
- Begeben Sie sich in geschlossene Räume, um sich vor gefährlichen Gasen zu schützen
- Türen und Fenster schließen
- Belüftungen und Klimaanlage abstellen
- Benachrichtigung an Passanten und Nachbarn
- Beachten Sie die Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörde

Verhalten während eines Störfalles...

- Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörde
- Keine unbedachten Handlungen im Alleingang!

Schalten Sie Radio oder Fernseher ein...

- WDR 2 99,2 MHz (Antenne)
- WDR 2 90,4 MHz (Kabel)
- Lippe Welle Hamm 105,0 MHz (Antenne)

Weitere Maßnahmen bei Geruchswahrnehmung...

- Halten Sie sich in den oberen Stockwerken auf, da Luft leichter ist als Gase und Dämpfe bleiben diese am Boden
- Die Einatmung ätzender Stoffe kann vermieden werden, indem Sie nasse Tücher vor Mund und Nase halten

Vermeiden Sie das Blockieren der Notruftelefonnummern von Feuerwehr und Polizei durch unnötige Rückfragen

Betriebsbereich nach Störfallverordnung

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Die zuständige Behörde, Bezirksregierung Arnsberg, wurde durch Vorlage der Anzeige nach § 7 Abs. 1 StörfallV über alle Stoffe und Maßnahmen die der o.g. Verordnung unterliegenden Betriebsbereiche informiert und überwacht die Anlage.

Der Betriebsbereich unterliegt den Anforderungen der oberen Klasse der Störfall-Verordnung.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung

Behördliche Störfallinspektion vom 25.06.2020

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung, zu dem entsprechenden Überwachungsplan nach § 16 (1) StörfallV sowie der Zugang zu Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Seibertzstraße 1 in 59821 Arnsberg eingeholt werden.

Sicherheitsbericht

Der Sicherheitsbericht nach Störfall-Verordnung wird als umhüllendes Dokument aller sicherheitsbezogener Dokumente des Betriebsbereichs verstanden. Er dient als Grundlage für die Führung des Betriebes, als Leitfaden im Umgang mit bestehenden und neuen Regelungen, als zentrales Dokument für die betriebsinterne Überwachung sowie behördliche Prüfung und Sachverständigenprüfung, als Nachschlagwerk und Schulungsunterlagen.

Ebenso dient der Sicherheitsbericht als Nachweis gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit, wird regelmäßig aktualisiert und liegt der Bezirksregierung Arnsberg vor.

Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan (interner AGAP)

Der interne AGAP umfasst die betrieblichen und außerbetrieblichen Gefährdungspotentiale, beschreibt die entsprechenden Sicherheitseinrichtungen und legt das besondere Verhalten der Mitarbeiter für den Gefahrfall fest. Insbesondere im Alarmplan, als Bestandteil des AGAP, sind der Melde- und Alarmierungsablauf sowie Handlungsweisen bei einem Gefahrenfall festgelegt.

Der interne AGAP dient als Nachweis gegenüber den Behörden, wird regelmäßig aktualisiert und liegt der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (Feuerwehr Hamm) als erforderliche Information zur Erstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor.

Falls Sie Fragen haben:

Bei Fragen und Beschwerden wenden Sie sich an

FINKTEC GmbH

Tel.-Nr.: 02385 73-0

Zuständige Behörde ist

Bezirksregierung Arnsberg

Zentrale: Tel.-Nr.: 02931 82-0

Feuerwehr Hamm

Tel.-Nr.: 02381 903-0

Stand 05.02.2021